



Stellungnahme des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

„Kulturelles Erbe im geplanten Nationalpark Siebengebirge“

Der Rheinische Verein begrüßt grundsätzlich die vom Rhein-Sieg-Kreis und den Städten Bad Honnef und Königswinter ausgehende Initiative, das Siebengebirge als Nationalpark auszuweisen. Er ist aber der Auffassung, dass bei der Bildung des Nationalparks die Eigenschaft des Siebengebirges als hervorragende Kulturlandschaft angemessen zu berücksichtigen ist.

Das kulturelle Erbe ist für das Siebengebirge von herausragender Bedeutung, da es – neben der Natur – die Einzigartigkeit der Landschaft ausmacht und damit von erheblichem Identitäts- und Zeugniswert auf Weltebene ist. Neben den inventarisierbaren Elementen sind gerade die assoziative Dimension der Rheinromantik, die Literatur und vor allem der Rheintourismus überregional bekannt.

Demzufolge bedeutet der geplante Nationalpark eine neue Seite im Buch der Siebengebirgsgeschichte: Die wertbestimmenden Überlieferungen müssen damit in Einklang gebracht werden. Das Siebengebirge ist charakterisiert durch diese „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“, d.h. die Überlieferungen aus verschiedenen Epochen von der Vorgeschichte bis zur jüngsten Zeitgeschichte. Diese Kulturlandschaft macht die charakteristische Schönheit und Eigenart des Siebengebirges aus – und begründet die Arten- und Biotopvielfalt. Zugleich gibt es im Siebengebirge Denkmäler von nationaler und europäischer Bedeutung.

Die menschlich bedingten Veränderungen im Siebengebirge waren erheblich; sogar das Bergrelief ist nicht mehr ausschließlich natürlich, sondern durch die historischen Steinbrüche in seiner topographischen Ausformung, die sich insbesondere in der charakteristischen Silhouette zeigt, umgestaltet. Auch die Böden sind, wie Untersuchungen der Universität Bonn belegen, anthropogen beeinflusst, insbesondere bei Bodenerosionsprozessen z.B. in Siefentälern. Die durch die Steinbrüche hervorgerufenen geologischen Aufschlüsse haben wiederum auch eine kulturelle Bedeutung für die Geowissenschaften, da es sich um Aufschlüsse handelt, deren Informationswert weltweite Bedeutung hat.

Der Rheinische Verein nennt in den anschließenden Empfehlungen Maßnahmen zur Berücksichtigung des kulturellen landschaftlichen Erbes im Siebengebirge. Diese gelten insbesondere für die Nationalparkverordnung, aber auch für die noch folgenden Planungen, da es sich neben den naturschutzfachlich herausragenden Qualitäten zugleich um eine reiche historische Kulturlandschaft handelt, die für Besucher von hohem Erholungs- und Erlebniswert ist.

Für die Nachvollziehbarkeit der stichwortartigen Empfehlungen wird nachfolgend skizzenartig das Besondere der kulturlandschaftlichen Entwicklung und deren Probleme – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – angesprochen. Es bestehen Forschungs- und Inventarisationsdefizite zum Kulturellen Erbe im Siebengebirge. Diese sind z.B. im Projektgebiet der modellhaften Konzeptentwicklung Klosterlandschaft Heisterbacher Tal deutlich geworden. Hier konnten diese Kenntnislücken für ein Teilgebiet des Siebengebirges geschlossen werden.

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode**

**Stellungnahme 14/1865
A 16 + A 17**

Demzufolge zielt eine wichtige Empfehlung dahin, die Inventarisierung des Kulturellen Erbes in die Zielbestimmungen des zukünftigen Nationalparks aufzunehmen. Hiermit soll ein **Monitoring** zur Begleitung der Auswirkungen von Sukzessionsflächen auf das Kulturelle Erbe geschaffen und zugleich für die Besucherinformation eine zusätzliche landschaftliche Thematik zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sind **Sichtbeziehungen** ein wesentliches Kriterium zum Siebengebirge insgesamt, d.h. die Erlebnisqualität wird seit dem 19. Jh. durch Blickbeziehungen bestimmt. Aus diesem Grund empfiehlt der Rheinische Verein die Berücksichtigung der diesbezüglichen Karten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege als Basis für die weitere Nationalparkplanung.

Die landschaftliche Prägung durch den Menschen geht zeitlich sehr weit zurück und hat Spuren bis heute hinterlassen. Die prähistorische Anwesenheit von Menschen ist durch das Doppelgrab aus dem Jungpaläolithikum in Oberkassel gesichert. Die neolithischen Einzelfunde aus Oberpleis, Dollendorf und Königswinter sind siedlungsanzeigend. Die naturräumlichen Voraussetzungen der auffälligen Gebirgssituation an einem bereits vorgeschichtlich wichtigen Fluss werden mit der aufwändigen Anlage der spätlatènezeitlichen Ringwallanlage auf der Kuppe des Petersberges genutzt. Die Ringwallanlage ist im Gelände erkennbar und damit ein unmittelbar wahrnehmbares Relikt dieser Phase.

Die technischen und logistischen Fähigkeiten der römischen Zivilisation führten zu weiteren großflächigen und nachhaltigen Landschaftsveränderungen im Siebengebirge, verursacht durch die Steinbruchtätigkeit mit dem Abbau von Trachyt. Hierzu waren verschiedene Maßnahmen notwendig, wie die Offenhaltung von Abbau- und Transportbereichen, sowie die Anlage von Schneisen, Trassen und einer Verladestelle. Der Übergang zu einem differenzierten Nutzungssystem mit großen Weinbauflächen, der Entstehung abgabepflichtiger Einzelhöfe, Hofverbände und Flecken sowie wieder neu einsetzender Steingewinnung in Steinbrüchen ist zwischen dem 10. und 12. Jahrhundert erfolgt. Im Hinblick auf die Herausbildung des heutigen kulturlandschaftlichen Gesamtgefüges ist diese Phase für das Siebengebirge entscheidend gewesen. Markiert wird dies mit dem Kloster Heisterbach, der Errichtung von Burgen wie Drachenfels und Löwenburg, den Steinbrüchen am Drachenfels, an der Wolkenburg und dem Stenzelberg, den urkundlich dokumentierten Nennungen von Ortslagen und der für das 10. Jahrhundert belegte Weinbau. Die Standorte der heutigen Ortschaften wurden in dieser Phase ausgewählt und strukturell beibehalten. Damit ist der großflächige Übergang zu einer im Nutzungsgefüge differenzierten und regional charakteristischen Kulturlandschaft Siebengebirge vollzogen worden. Die Weingüter wie z.B. Sülz, Domkapitelhof in Rhöndorf, Jesuitenhof in Königswinter, Bredershof in Niederdollendorf oder auch die untergegangenen Weingüter Wülsdorfer Hof und Rüdenet sowie die Abgabenverzeichnisse belegen die Intensität des mittelalterlichen Weinbaus im Siebengebirge.

Die territorialpolitischen Auseinandersetzungen führten im Laufe des Mittelalters zu einer Aufteilung des Siebengebirges in verschiedene Territorialzugehörigkeiten zwischen Kurköln und dem Herzogtum Berg. Ausdruck dieser im Mittelalter einsetzenden Konflikte war die Anlage von Burgen, die den jeweiligen Rechtsanspruch markierten. Davon unbeeinflusst blieb weitestgehend das Nutzungsgefüge als Weinanbaugebiet und die Spezialisierung wie z.B. durch das Gewerbe der Königswinter Backofenbauer mit Tuffsteinabbau am Ofenkaulberg.

Das Siebengebirge erlebte im 19. Jahrhundert einen starken Nutzungsdruck im Hinblick auf den umfangreichen Basaltabbau, den verkehrstechnischen Ausbau, die Anlage erster Industriebetriebe und die veränderte Landschaftswahrnehmung innerhalb der Rheinromantik als einer Voraussetzung für die sich abzeichnende Erholungsfunktion des Siebengebirges und ein sich wandelndes Bewusstsein zur Bewahrung landschaftlicher Schönheit.

Die Landschaftsgestalt veränderte sich durch die Basaltsteinbrüche am Weilberg, Petersberg, Ölberg und an der Rosenau und durch die zugehörigen Transporteinrichtungen mithilfe der Eisenbahn einschließlich der Kleinbahnen ab 1870. Neben den eigentlichen Steinbrüchen führten die Halden und die zugehörige Infrastruktur zu Beeinträchtigungen, die den 1869 gegründeten Verschönerungsverein für das Siebengebirge und den 1886 gegründeten Verein zur Rettung des Siebengebirges eine Reduzierung und Stilllegung fordern ließen, die am Anfang des 20. Jahrhunderts im Wesentlichen erreicht worden ist. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert wurde

die Rheinseite zu einer bevorzugten Wohnanlage. Am Rand der Ortslagen und in den Tälern entstanden Villen mit Parkanlagen, die ebenfalls als gestaltete Landschaftsteile das Gebirge prägen.

Insbesondere durch den Ausbau der Rheinschifffahrt, die Anbindung an die Eisenbahn und den zunehmenden Naherholungsbedarf wuchs die Bedeutung des Siebengebirges als Ausflugsziel im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert. Aufbauend auf historisierenden Gebäuden und einer aus der Rheinromantik abgeleiteten räumlichen Idealvorstellung erreichte der Fremdenverkehr im 20. Jahrhundert eine dominante Funktion. Diese europaweit wirkende assoziative Dimension der Wahrnehmung wirkt bis heute fort.

Empfehlungen

Da das Siebengebirge ein sensibler Bereich sowohl für den Naturschutz als auch für die Kulturlandschaftspflege ist, müssen die anstehenden Nationalparkplanungen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen sorgfältig abgewogen werden, damit die kulturhistorische Prägung und die kulturtouristische Nutzung des Raumes auch weiterhin gewährleistet werden.

Empfohlen wird auch unter diesem Aspekt eine Gesamtbetrachtung des Siebengebirges und nicht nur des rheinnahen Bereiches als Schauseite, damit die Besucher mit verschiedenen Lenkungsmaßnahmen die gewünschte Form der Erholung und des Erlebens erfahren können. Ein ausdrückliches Ziel ist die Bewahrung des Natur- und Kulturerbes im Siebengebirge, wie dies bereits im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Beantragung als UNESCO-Welterbegebiet angestrebt worden ist.

1. Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung

- Digitale flächendeckende Inventarisierung historischer Kulturlandschaftselemente und Relikte sowie landschaftsbildprägender Bezüge in KuLaDig NW, dem Informationssystem des Landschaftsverbandes Rheinland.
- Bewertung dieser Elemente, Relikte und Sichtbezüge nach historischer Bedeutung, Erhaltungszustand, Seltenheit, regionaltypischer Bedeutung, Landschaftswirkung und Formulierung objektbezogener Nutzungsperspektiven in Abstimmung mit den Zielen des Nationalparks.
- Initiierung und Förderung von Forschungsmaßnahmen zur Geschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, Historischen Geographie, Volkskunde und speziell zu den Nutzungsformen des Siebengebirges.
- Gesamtlandschaftlich orientiertes Konzept mit Inventarisierung erlebbarer Landschaftselemente und Landschaftsrelikte und jeweiliger Einzelprüfung ihrer touristischen Bedeutung und Verwertbarkeit für die Bevölkerung.

2. Handlungskonzept und Ziele

- Erstellung eines kulturlandschaftlichen Pflegekonzeptes unter Einbeziehung benachbarter Konzepte wie z.B. Vulkanpark Osteifel, Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal auf der Basis der Ergebnisse des Projektes „Modellhafte Konzeptentwicklung Klosterlandschaft Heisterbacher Tal“.
- Freihaltung von Aussichtspunkten, z.B. auf dem Petersberg und Drachenfels und von herausragenden historischen Relikten wie z.B. römischer und mittelalterlicher Bergbaus Spuren, Rampen mit Verladestationen, Weinbau, Obstwiesen, Mühlen, Hohlwege, Trassen usw.
- Erhalt der historischen Wallfahrtswege, sowie anderer Wegekreuze und Kleindenkmäler.
- Erhalt und Pflege der verbliebenen Relikte der Ramholznutzung.

3. Vermittlung

- Gewährleistung der Besucherzugänglichkeit zum Kulturellen Erbe im Siebengebirge.
- Thematisch angelegte Kultur- und Naturpfade.
- Ausbildung von Kulturlandschaftsführern und zusätzliche Qualifikation der Ranger zum Thema Kultur im Siebengebirge.
- Kulturlandschaftliches Informationszentrum in Anlehnung an die Ausstellungsbereiche zur Landschaftsgeschichte des Siebengebirgsmuseums.
- Vernetzung bestehender Einrichtungen wie Siebengebirgsmuseum, Stiftung Abtei Heisterbach, Brückenhofmuseum, Naturparkhaus Siebengebirge, Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland und Schloss Drachenburg.

Köln, im Dezember 2007



(Dr. Norbert Heinen)
Vorsitzender des Rheinischen Vereins
für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

Die Stellungnahme wurde unter Beteiligung der amtlichen Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege, des Umweltamtes, Vertretern der Wissenschaft, der Verbände und der Heimatbünde erarbeitet.

Im Einzelnen haben mitgewirkt:

Koordination: Dr. Heike Gregarek (RVDL)

- Bund Heimat und Umwelt (Dr. Inge Gotzmann)
- Fachbereich Umwelt des Landschaftsverbandes Rheinland (Dieter Schäfer)
- Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland (Elmar Knieps)
- Rheinisches Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland (Dr. Elke Janßen-Schnabel, Dr. Angelika Schyma)
- Siebengebirgsmuseum der Stadt Königswinter (Elmar Scheuren)
- Universität Bonn, Geographisches Institut (Dr. Klaus-Dieter Kleefeld)
- Universität Koblenz-Landau, Geographisches Institut (Drs. Peter Burggraaff)
- Universität Köln, Institut für Biologie und ihre Didaktik (Dr. Bruno P. Kremer)
- RVDL (Dr. Elmar Heinen, Dr. Hermann Josef Roth)

Ergänzungen zur Stellungnahme des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz anlässlich der Anhörung im Landtag am 5. Mai 2008

Auf das Schreiben der Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 07.04.2008 - I.1 – hin nimmt der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) in Abstimmung mit den Unterzeichnern der beigefügten Stellungnahme zu dem Vorhaben, das Siebengebirge als Nationalpark auszuweisen, wie folgt Stellung:

Der RVDL begrüßt das Vorhaben grundsätzlich und verweist hierzu auf den unter Beteiligung des federführenden Ministeriums (MUNLV) erstellten Abschlussbericht vom April 2007. Der RVDL ist der Auffassung, dass bei der Nationalparkplanung und Verwirklichung, die Eigenschaft des Siebengebirges als hervorragende, seit vielen Jahrhunderten durch den Menschen in vielfältiger Weise genutzte und damit geprägte Kulturlandschaft, angemessen zu berücksichtigen ist. Die beigefügte Stellungnahme vom Dezember 2007, die in vollem Umfang Bestandteil der folgenden Ausführungen ist, enthält die bereffenden Hinweise

Zu den einzelnen Fragen bemerkt der Rheinische Verein:

Zu 1. (Erfüllung und Sicherstellung der nationalen und internationalen Standards):
§ 24 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes und inhaltsgleich § 43 Abs. 1 Satz 1 des Landschaftsgesetzes (LG) legen die materiellen rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nationalparks fest. Diese Voraussetzungen erfüllt das Siebengebirge für den Bereich des bestehenden Naturschutzgebietes, das fast deckungsgleich für den Nationalpark vorgesehen ist.

Nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LG muss das Gebiet „großräumig und von besonderer Eigenart“ sein. Für die Großräumigkeit legt das Gesetz kein Mindestmaß fest. Ein gewisser grober Anhaltspunkt kann den internationalen Empfehlungen entnommen werden. Die International Union for the Conservation of Nature (IUCN) empfiehlt eine Mindestgröße von 6000 ha, die von dem mit 4770 ha vorgesehenen Nationalpark nicht erreicht wird. Die naturschutzfachlichen Anforderungen werden erfüllt.

Aus Sicht des Rheinischen Vereins wird hervorgehoben, dass nach § 3 Buchstabe c der Verordnung, die Unterschutzstellung des Siebengebirges auch aus landeskundlichen Gründen erfolgt ist „aufgrund der kulturgeschichtlichen Bedeutung des Landschaftsraumes, insbesondere als Zeugnis der Besiedlungs- und Kulturaktivitäten unterschiedlicher Epochen“. Im Gutachten der Landschaftsverbände zur erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung in NRW ist das Siebengebirge als einer von 29 landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen ausgewiesen, die von besonders hoher Bedeutung und Repräsentanz sind und planerische Relevanz auf Landesebene haben.

Das Siebengebirge erfüllt auch das Erfordernis nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LG, dass es sich in einen Zustand entwickeln kann, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet. Die Lebensräume sind zu einem nicht unerheblichen Teil durch den im Siebengebirgsraum lebenden und das Gebiet nutzenden Menschen entstanden, beispielsweise die Steinbrüche, Obstwiesen, Obstwiesenbrachen, Weinbergsbrachen, Grünlandflächen und Stollensysteme. Zu ergänzen wäre die Aufzählung noch durch die Weinberge am Drachenfels (von 1923 bis 1989 Teil des Naturschutzgebietes) und an der Dollendorfer Hardt, die in den Nationalpark, und zwar in die vorgesehene Pflegezone, einbezogen werden sollten.

Grundsätzlich werden auch die im zugrunde liegenden Antrag enthaltenen Hinweise auf eine qualifizierte Vernetzung mit den angrenzenden Kulturlandschaftsräumen der Sieg- und Aggeraue, der Heideterrassen und des Pleisbaches begrüßt, wiederum unter der Prämisse, dass das archäologische, bauliche und landschaftliche Kulturelle Erbe erfasst und beachtet wird.

Hierzu und zum Siebengebirge verweisen wir auch auf das Gutachten der beiden Landschaftsverbände zur Erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung in NRW vom November 2007.

Zu 2. (Chancen und Risiken):

Der Rheinische Verein, für den der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft Siebengebirge ein besonderes Anliegen ist, sieht in dem Nationalpark die Chance, dass kulturhistorisch bedeutsame Flächen und Objekte besser als bisher geschützt, gepflegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Dies setzt voraus, dass diese Gesichtspunkte bei der Zonierung sachgerecht berücksichtigt werden. Nach § 43 Abs. 2 Satz 2 LG werden die Belange der Gewährleistung des ungestörten Ablaufs der Naturvorgänge einerseits und der Landschaftsbeobachtung, der Bildung und des Naturerlebens der Bevölkerung andererseits sorgfältig abzuwägen sein.

Als Beispiele für Objekte, die zugänglich bleiben oder gemacht werden sollten, seien angeführt: die Römersteinbrüche am Drachenfels, die unterirdischen Tuffsteinbrüche an der Ofenkaule sowie die Reste der Erzgewinnung im südlichen und der Alaun- und Braunkohlegewinnung im nördlichen Bereich. Als Beispiel eines dauerhaft pflegebedürftigen Objektes, in dem sich die geologischen, zoologischen und kulturgeschichtlichen Belange aufs innigste vermischen, seien die Ofenkaulen mit ihren Jahrhunderte lang genutzten unterirdischen Tuffsteinbrüche genannt, die heute wertvolle Habitate für viele Fledermausarten bilden. Auch wird sorgfältig zu prüfen sein, inwieweit die vielfältigen Blickbeziehungen vom Siebengebirge auf das Rheintal und auf die umliegenden Landschaften sowie innerhalb des Siebengebirges, die nach § 3 Buchstabe d der Naturschutzverordnung ein Grund für die Unterschutzstellung waren, erhalten bleiben können. Eine Chance zugunsten der Kulturlandschaft einschließlich der Verbesserung der Erholungsfunktion und des Landschaftsbildes wird darin gesehen, dass die im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Nadelholzbestände in Laubholzbestände umgebaut werden sollen, die der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen. Für das gesetzliche Nationalparkziel, die naturkundliche Bildung und das Naturerlebnis der Bevölkerung zu stärken, wird es erforderlich sein, dass die Ausbildung der Nationalparkführer auch die kulturgeschichtlichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt.

Ein Nationalpark Siebengebirge böte die Chance zur Vermittlung zwischen den häufig divergierenden Zielen einer Wildnisentwicklung und einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung beizutragen.

Zu 3. (Organisation und Finanzierung):

Der Rheinische Verein hält die vorgesehene Rahmenvereinbarung – für die seine Mitzeichnung vorgesehen ist – , den Zweckverband und die Anstalt für grundsätzlich geeignete Instrumente zur Verwaltung des Nationalparks. Im Verfahren wird zu prüfen sein, ob die Stellung von Vertretern des öffentlichen Interesses, beispielsweise des Rheinischen Vereins, als Entsendungsberechtigte für den Wissenschaftlichen Nationalparkbeirat nach § 9 des Entwurfs der Anstaltssatzung und § 24 Abs. 1 des Entwurfs der Nationalparkverordnung ausreicht oder ob sie verstärkt werden sollte. In jedem Fall ist eine Einbindung der Rheinischen Ämter für Denkmal- und Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland in das Verfahren und in die wissenschaftliche Begleitung zwingend notwendig.

Die vorgesehene Nationalparkverordnung entspricht in ihren Verboten (§ 15) weitestgehend den Verboten des § 5 der Naturschutzverordnung, was auf keine grundsätzlichen Bedenken stößt. Gegen die vorgesehene Jagdverordnung werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Notwendig wird jedoch eine Integration der Belange zur nachhaltigen Sicherung des Kulturellen Erbes.

– Zu Fragen der Finanzierung sieht der Rheinische Verein von einer Stellungnahme ab.

Zu 4. (Beteiligung der Bevölkerung und Akzeptanz):

Der Rheinische Verein begrüßt es, dass der Verschönerungsverein für das Siebengebirge als Eigentümer großer Waldflächen im zentralen Siebengebirge und als ein sich seit weit über einhundert Jahren intensiv für die Belange des Naturschutzes im Siebengebirge einsetzender Verein als Mitglied des Zweckverbandes eine hervorgehobene Stellung in der Organisation des Nationalparks erhält. Auch gegen die Einbeziehung der Forstbetriebsgemeinschaft Siebengebirge als Vertreterin der privaten Waldbesitzer werden keine Bedenken erhoben.

Der RVDL erachtet es als Wesentlich, dass die kulturlandschaftlichen Belange der Öffentlichkeit, wie in der Stellungnahme ausführlich dargelegt, grundlegend vermittelt werden. Der RVDL und die Unterzeichner stehen als kompetente Partner zur Verfügung. Sie sollten aktiv einbezogen werden, da sie ein breites Zielgruppenspektrum erreichen.

Das Vorhaben wird in der Region des Siebengebirges zur Zeit sehr lebhaft diskutiert. Die Befürworter sehen in dem Nationalpark eine Aufwertung des bedeutenden Naturschutzgebietes Siebengebirge insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten:

- Dauerhafter Schutz der Natur und Erhalt der historischen Kulturlandschaft durch professionelle Gebietsbetreuung;
- Erlebbarmachen der Natur ohne weitergehende Einschränkungen;
- Impulse für den Naturtourismus und für das Image der Region;
- Chance zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.

Die Gegner befürchten insbesondere:

- Verschärfung der Verkehrssituation, insbesondere etwa in den Orten Oberdollendorf und Ittenbach;
- Konflikt zwischen strengeren Ruhezeiten und Verstärkung des Tourismus;
- Rückgang der Artenvielfalt;
- Vermehrung der Wildschäden im Umfeld.

Einen erheblichen Einfluss auf die Akzeptanz des Nationalparkvorhabens dürfte das auf § 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 8 der Naturschutzverordnung beruhende Wege- und Nutzungskonzept für das Siebengebirge sein, das zur Zeit vorbereitet wird und von dem ein möglichst gerechter Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen der Besucher des Siebengebirges erwartet werden muss.

Köln, April 2008

Die Ausführungen wurden erarbeitet von:

Koordination: Dr. Heike Gregarek (RVDL)

- Bund Heimat und Umwelt (Dr. Inge Gotzmann)
- Fachbereich Umwelt des Landschaftsverbandes Rheinland (Dieter Schäfer)
- Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland (Elmar Knieps)
- Rheinisches Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland (Dr. Elke Janßen-Schnabel, Dr. Angelika Schyma)
- Siebengebirgsmuseum der Stadt Königswinter (Elmar Scheuren)
- Universität Bonn, Geographisches Institut (Dr. Klaus-Dieter Kleefeld)
- Universität Koblenz-Landau, Geographisches Institut (Drs. Peter Burggraaff)
- Universität Köln, Institut für Biologie und ihre Didaktik (Dr. Bruno P. Kremer)
- RVDL (Dr. Elmar Heinen, Dr. Hermann Josef Roth)